

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 34

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 24. August.

1895.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Etwas über die Organisation der freiwilligen Krankenpflege für das deutsche Heer. — Militärisches aus Italien. (Schluss.) — G. E. v. Natzmer: Von dem Heldenleben eines Reiterführers und den 8. Dragonern bei Nachod. — Eidgenossenschaft: Wahl. Bewaffnung der Geniefeldweibel. Offizierszusammenkunft in Luzernsteig. Schweiz. Unteroffiziersverein. Erinnerungsfeier der Grenzbesetzung vor 25 Jahren. Luzern: Schiesswesen. — Ausland: Deutschland: Silberne Hochzeiten. Schwimmübung mit Pferden. Bayern: Schwimm- und Übersetzübungen der Kavallerie. Auszeichnungen für Entfernungsschätzer. Thätliches Vergreifen an einem Posten. Österreich: General-Artillerie-Inspektor. Frankreich: Verschiedene Ansichten. Über die französisch-russische Allianz. Singen auf den Märschen. Generalversammlung der Pariser Zeitungen. Denkmals-Enthüllung in St. Quentin. England: Übernahme der Oberbefehlshaberstelle der englischen Armee.

Hierzu als Beilage:

**Übersichtskarte zu den Herbstübungen des
I. Armeekorps 1895.**

Etwas über die Organisation der freiwilligen Krankenpflege für das deutsche Heer.

Vorläufig herrscht tiefer Friede im alten Europa, wie die Diplomaten und Staatsoberhäupter nicht unterlassen, es sich gegenseitig in bestimmten Zwischenräumen immer wieder von neuem zu versichern. Dass auf derartige Versicherungen nicht allzuviel zu geben ist, lehrte uns das Jahr 1870, in welchem in den ersten Julitagen obiger Ausspruch noch viel zuversichtlicher ausgedrückt wurde. Vierzehn Tage darauf standen sich Deutschland und Frankreich bis an die Zähne gerüstet gegenüber, um einen der gewaltigsten Kriege, den die Weltgeschichte kennt, durchzukämpfen. Hoffen wir, dass ähnliche Überraschungen uns erspart bleiben mögen, aber ausgeschlossen sind sie durchaus nicht. Unumstösslich fest aber steht es, dass die kämpfenden Staaten diesmal sowohl mit ganz anderen Heeresmassen auftreten werden als damals, als wie auch, dass die Verluste an Menschenleben resp. an Verwundeten infolge der stärkeren Heere und der so ausserordentlich verbesserten Feuerwaffen ganz bedeutend grössere sein werden. Je grösser die Verluste, desto grösser muss aber die Fürsorge und barmherzige Menschenliebe zum Ausdruck kommen für die, die Blut und Leben freudig lassen für das Vaterland und für die Brüder. Es ist die heilige Pflicht nicht allein des Staates, sondern auch der Bevölkerung der grossen ganzen vaterländischen Familie, ohne Unterschied des Standes und Ge-

schlechtes, jeder nach seinen Mitteln barmherziger Samariter für die leidenden tapferen Brüder zu werden. Nach der Genfer Konvention bildeten sich, je nach dem schneller oder langsamer, in kleinerer oder grösserer Ausdehnung, mit bedeutenderen oder geringeren Mitteln ausgerüstet, in allen Ländern die Vereine des roten Kreuzes. Der Staat, speziell bei uns in Deutschland, verlangt, dass er im weitesten Umfange mit absoluter Sicherheit auf die Hülfeleistung dieser so segensreichen Gesellschaft in der Stunde der Gefahr rechnen kann. Um dies im Kriege zu erreichen, ist es nötig, dass, wie schon erwähnt, die ganze Nation helfend in verschiedener Weise hinter dem roten Kreuze steht. Der Staat hat unendlich viel gethan, um alle nur mögliche Sorgfalt auf die Verwundeten verwenden zu können, aber die Verluste werden in künftigen Kriegen so riesige sein, dass — täuschen wir uns darüber nicht — die staatlichen Einrichtungen durchaus unzureichend sein werden. Um aber für den, wie schon erwähnt, einmal über Nacht ausbrechenden Krieg völlig gerüstet zu sein, verlangt die Regierung auch in dieser Hinsicht, dass die Gesellschaft des roten Kreuzes schon im Frieden so geübt, geschult und organisiert ist, dass jeder Dilettant auf diesem Gebiete ausgeschlossen ist, dass jede Hülfeleistung sich nur im Rahmen obiger Gesellschaft bewegt. Auf diese Weise nur kann grosser Nutzen entstehen, sonst nur Schaden. Der Staat also sucht das erreichbar Mögliche möglich zu machen, stützt sich im übrigen aber vertrauensvoll auf das rote Kreuz. Man ist sich völlig klar geworden, dass nur die sorgfältigste und umfassendste Organisation der vereinten staatlichen und freiwilligen Hülfe den grossen Anforderungen, die die heutigen Kriegsverhältnisse stellen werden, gerecht